



Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 13. Juli 2023



Zur Anmeldung

Kinderferienprogramm 2023
Anmeldung bis **20.07.2023**
möglich!

BIET-20 POKAL 23

KOMM VORBEI UND UNTERSTÜTZE DEINEN VEREIN IM BIET!

LANGWEILE IM JULI? NICHT MIT UNS!
10 SPIELE IN 11 TAGEN

- BARBETRIEB AM WOCHESENDE
- VERPFLICHTUNG
- STÄMKING
- 1. FC SCHELLBRONN

Biet-Pokal 2023



Neues E-Car-Sharing-Angebot in der Gemeinde Neuhausen



Nächste Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2023 um 19:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle Schellbronn

Enzkreis
NEUHAUSEN

Eröffnung WaldKlimaPfad

14. Juli – 16:00 Uhr

Enzkreis
NEUHAUSEN

WaldKlimaPfad NEUHAUSEN

HALLO, ICH BIN ALEX UND FÜHRE DICH ÜBER DEN SPANNENDEN WALDKLIMAPFAD NEUHAUSEN.

Auf dieser Übersichtskarte siehst du den Verlauf des Erlebnispfad. An 7 Stationen kannst du interaktiv über den Klimawandel lernen. Auf dem Pfad stehen dir auch Klimatempfehle zur Verfügung.

1. Laubbäumearten-Quiz
2. Nadelbäumearten im Klimawandel
3. Präzident, Wesperräuber
4. Rindherztier, auch Tles, wenn kommen und gehen
5. Nixes Baumarten, aber nicht hier
6. Wie sich bayer. Wälder das Klima
7. Faktomal

Klimatempfehle



Eröffnung WaldKlimaPfad

Freitag, 14. Juli 2023 – 16:00 Uhr

1. Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner
2. Grußwort des Landrates Herrn Bastian Rosenau
3. Vorstellung des WaldKlimaPfads
4. Entdeckungstour mit verschiedenen Angeboten entlang der Strecke
5. Namensgebung „Günter-Holzauer-Pavillon“

Übersicht der Angebote

1. Förderverein Verbandsschule im Biet (Getränkestand)
2. Waldkindergarten Hamberg (Insektenhotel basteln, Früchtebowle)
3. Kindergarten Neuhausen (Wurfspiele)
4. Kindergarten Steinegg (Glitzer Tattoos)
5. Kindergarten Schellbronn (Kuchenverkauf mit Kaffee, Tee & einem Bastelangebot)
6. Kindergarten Hamberg (Riesen-Jenga-Spiel)
7. Vorführung Kettensägenkunst (Andreas Drost)

55 Jahre Hau-Hu – Rückblick Jubiläumsprunksitzung



Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
 Montag - Freitag
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Stabstelle Digitalisierung	Stephanie Preuninger	9510-14	preuninger@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Osterrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen- gasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebäudeunterhaltung@neuhausen- enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen- enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Kinderbetreuungsgebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderbetreuungsgebührensatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Neuhausen betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:
Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 35 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.
2. Altersgemischte Ganztagesbetreuung:
Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 47,5 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt. Bei der Ganztagesbetreuung ist ein Mittagessen enthalten.
3. Kinderkrippen:
Einrichtungen für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden/Woche für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Bei Kinderkrippen ist ein Mittagessen enthalten.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung beginnt mit der Aufnahme des Kindes. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:

- Name und Anschrift des/r Sorgeberechtigten
- Name und Anschrift des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des/r Sorgeberechtigten
- Art der Einrichtung
- Art der Zahlung (Überweisung oder Einzugsermächtigung; bei Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zusätzlich die Bankverbindung des/r Sorgeberechtigten anzugeben)

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch die/den Sorgeberechtigte/n oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als zwei Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben. Sie sind für zwölf Monate zu entrichten.

- (2) Gebührenmaßstab ist
- die Art der Einrichtung,
 - das Alter des Kindes und

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 15. Juli 2023

Württal-Apotheke Merklingen, Kirchplatz 5,
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 - 4 66 66 90

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, Lindenstr. 22,
75328 Schömburg
Tel. 07084 - 69 00

Sonntag, 16. Juli 2023

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4,
75378 Bad Liebenzell
Tel. 07052 - 13 85

Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Pforzheimer Str. 2,
71297 Mönshheim
Tel. 07044 - 9 09 48 80

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Benutzungsgebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben.

(4) Die Benutzungsgebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Benutzungsgebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt in

1. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1)

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	356,00 €	178,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	278,00 €	139,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	184,00 €	92,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	62,00 €	31,00 €

2. altersgemischter Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2)

	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	483,00 €	265,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	387,00 €	217,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	271,00 €	159,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	123,00 €	85,00 €

3. Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	469,00 €
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	361,00 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	259,00 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	131,00 €

§ 6 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 7 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebührenschild wird zum Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Benutzungsgebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die

Gebührenschild zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinderbetreuungsgebührenschildsatzung vom 28.06.2022 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, 28.06.2023

gez. Dr. Wagner, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, 18. Juli 2023 um 19:30 Uhr

im Rathaus in Neuhausen im Sitzungssaal, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen
2023/BA/056
Ortsteil Schellbronn
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
-Kenntnisgabeverfahren-
Flst. Nr. 1443
Schönblickstraße 26
3. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 11. Juli 2023

gez. Dr. Sabine Wagner

Bürgermeisterin

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar:

<https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **23.06.2023** und alle Reisepässe, die bis zum **14.06.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer

Monbachhalle: Aus den Reihen der Zuhörer wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, die Monbachhalle nach Veranstaltungen, insbesondere nach Faschingsveranstaltungen, durch einen externen Dienstleister reinigen zu lassen und dies dem jeweiligen Verein dann in Rechnung zu stellen. Zudem wird nachgefragt, ob das fahrbare Gerüst bis zu bevorstehenden Prunksitzung am 8. Juli einsatzbereit sei. Frau Dr. Wagner sagt zu, dass das fahrbare Gerüst zum Aufbau zur Verfügung stehen wird. In Bezug auf die Reinigung der Halle sagt sie, dass es hier keine Einzelfallregelung für den HauHu geben kann sondern dies dann für alle Vereine gleichermaßen geregelt und die Nutzungsentgelte entsprechend angepasst werden müssten. Hinzu komme, dass auch die Gemeinde hierfür zunächst qualifiziertes Personal bzw. eine Reinigungsfirma finden müsste, welche die Reinigung nach Veranstaltungen zusätzlich übernehmen könnte.

Ansiedlung Vollsortimenter: Aus den Reihen der Zuhörer wird im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt darauf verwiesen, dass die Fläche gegenüber dem Sportplatz inakzeptabel sei. Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wäre durch die Ansiedlung eines Vollsortimenters eingeschränkt. Ebenso würden durch die Errichtung eines Vollsortimenters weitere Flächen versiegelt. In diesem Zusammenhang wird nachgefragt, ob der bestehende LIDL-Markt für die Gemeinde nicht ausreichend sei. Zudem hätten sich bereits mehrere Bürger im Rahmen einer Unterschriftenaktion für einen Lebensmittelmarkt im Gewerbegebiet West II ausgesprochen und einer weiteren „Ausdehnung des Gewerbegebietes“ widersprochen.

Lärmschutz Ortsdurchfahrt Neuhausen: Aus den Reihen der Zuhörer wird erneut auf die Lärmbelastung in der Pforzheimer Straße verwiesen. Dieser entstehe insbesondere durch defekte Gullideckel und den LKW-Verkehr. Frau Dr. Wagner antwortet, dass die Gullideckel geprüft und sofern möglich repariert wurden. Die restlichen Schachtdeckel liegen in der Verantwortung der SWP, die seitens der Gemeinde schon mehrfach darum gebeten wurde diesbezüglich tätig zu werden. Außerdem teilt die Vorsitzende mit, dass sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Gemeinderat weiterhin darum bemühen wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der Pforzheimer Straße zu erreichen.

TOP 2 Bekanntgaben

2.1. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2023 hat der Gemeinderat

- über den Erwerb von verschiedenen Grundstücken, den Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet West II sowie einen Grundstückstausch beraten und beschlossen.
- über die Eingruppierung von Mitarbeitern sowie die Besetzung von Stellen im Kindergarten und in der Verwaltung beraten und beschlossen.

2.2. Termine/Veranstaltungen: Frau Dr. Wagner informiert den Gemeinderat sowie alle Bürger/innen über die nachfolgenden Termine:

- Am 7. Juli 2023 veranstaltet die Bildungsregion einen Spielesachmittag an der Verbandsschule im Biet, wozu alle herzlich eingeladen sind.
- Am 14. Juli 2023 ist Herr Minister Hauk im Rahmen der Fahrt mit der Kulturbahn von Pforzheim nach Nagold von 11:15 bis 13:30 Uhr in der Gemeinde zu Gast. Am gleichen Tag findet dann um 16:00 Uhr die Einweihung des WaldKlimaPfadestatt – hier haben die Kindergärten und die Schule ein buntes Programm mit viel Spiel und Spaß zusammengestellt. Die Verwaltung und alle Beteiligten würden sich über viele Gäste an diesem Tag freuen.
- Die Bürgerbeteiligungsveranstaltung zum Klimaschutz war ein voller Erfolg, weshalb es eine zweite Veranstaltung geben wird, indem es um die Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gehen wird. Diese ist für Donnerstag, 14. September um 18:00 Uhr in der Schwarzwaldhalle geplant. Das Protokoll der Veranstaltung ist zwischenzeitlich fertiggestellt

und ab sofort über die Homepage der Gemeinde abrufbar.

- Die Waldbegehung findet am Donnerstag, 21. September 2023 um 17 Uhr statt. Auch hierzu sind die Damen und Herren des Gemeinderates herzlich eingeladen.
- Zwischenzeitlich steht auch der Termin für die nächste Europawahl fest. Diese findet am 9. Juni 2024 statt.

2.3. E-Carsharing: Ein Wunsch, der von zahlreichen Bürger/innen bei der Beteiligungsveranstaltung zum Thema Klimaschutz und auch bereits von einigen Gemeinderäten geäußert wurde, ist, dass in der Gemeinde Neuhausen ebenfalls ein Angebot von E-Carsharing geschaffen wird. Die Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass es dieses Angebot ab Juli für alle Bürger/innen der Gemeinde Neuhausen geben wird und diese fortan die mobile Freiheit des E-Carsharings genießen können. Das Fahrzeug, das bequem per App für einen gewünschten Zeitraum reserviert werden kann, wird an der Ladestation am Rathaus Neuhausen (Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen) positioniert sein.

2.4. Neustrukturierung Rathaus: Die Vorsitzende gibt bekannt, dass zwischenzeitlich alle ausgeschriebenen Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden konnten. Bereits im Juli wird das Rathaus-Team im Bereich Ordnungswesen durch Frau Melanie Sachs verstärkt. Ab dem 1. Oktober folgt Frau Sandra Fischer als Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung. Die ausgeschriebene Mitarbeiterstelle im Bereich der Stabsstelle Digitalisierung wird im Spätjahr durch eine Auszubildende besetzt. Ab spätestens 1. November wird im Bereich Standesamt zudem Frau Nicole Volz folgen und das Rathausteam komplett machen.

2.5. Sanierung OD Schellbronn: Der erste Bauabschnitt in Schellbronn verzögert sich, wie bereits bekannt, um ca. 3-4 Wochen und geht deshalb bis voraussichtlich Ende Juli. Direkt im Anschluss beginnt dann BA II. Hier wird der Bereich der Hohenwarter Straße zwischen Kreuzungsbereich Hamberger Straße und Kreuzung Unterreichenbacher Straße saniert und somit gesperrt. Die Umleitung erfolgt großräumig und überörtlich über Pforzheim-Würm, Steinegg und Neuhausen. Innerorts erfolgt die Umleitung über die Unterreichenbacher Straße, Wolfgasse und Schönblickstraße wobei der Linienbus über die Brunnenstraße und die Nikolausstraße fährt. Die Anwohner/innen im gesperrten Bereich erhalten auch nochmals ein separates Informationsschreiben über den Baubeginn und die mit der Sperrung einhergehenden Umstände, also beispielsweise wo die Sammelstelle für die Müllbehälter sind oder die Bedarfshaltestellen eingerichtet werden. Von einigen Anwohnern wurde im Hinblick auf die innerörtliche Umleitung verschiedene Ideen und Verbesserungsvorschläge vorgebracht, die die Verwaltung gerne zur Prüfung an das Regierungspräsidium als Maßnahmenträger und Umleitungsverantwortlicher weitergegeben hat. Auch für die überörtliche Umleitungsstrecke wurde bis zum Jahresende in Steinegg ein beidseitiges Haltverbot entlang der Liebenzeller Straße vorgeschlagen. Dies wird ebenfalls gerade geprüft.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung

Vorlage: 2023/GR/403

In der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Kinderbetreuungsgebühren zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf die von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Gebührensätze (Kostendeckungsgrad 20%) anzuheben und diese künftig jährlich entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Grundsatzbeschluss wurde auf Antrag des Elternbeirats am 27. Juli 2021 dahingehend geändert, dass die geplante Gebührenerhöhung in drei Stufen (25%, 35% und 40%) vorgenommen wird. Zum Kindergartenjahr 2023/24 tritt die letzte Stufe in Kraft.

Ein Vergleich mit den Kinderbetreuungsgebühren von benachbarten Gemeinden zeigt, dass sowohl die aktuellen als auch die vorgeschlagenen Gebührensätze weiterhin im unteren Bereich der Gebührensätze der umliegenden Gemeinden (der Vorjahre) liegen.

Die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung wurde in der Sitzung des Jugend-, Schul-, und Sozialausschusses am 15. Juni 2023 vorberaten. Im Rahmen dieser Vorberatung hat der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung wie vorgelegt zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung wie vorgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung und Nutzung der Kita-App **Vorlage: 2023/GR/410**

Im Rahmen der Jugend-, Schul- und Sozialausschusssitzung am 15. Juni 2023 wurde von der MD Media GmbH die Chatfunktion des „MeinDorf“ Info-Portals anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vorgestellt und erläutert, wie diese speziell im Bereich der Kindergärten genutzt werden könnte.

Nach kurzer Diskussion über die Vor- und Nachteile hat sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die Kita-App für ein Jahr zu testen und in der Ausschusssitzung im nächsten Jahr zu evaluieren, ob sich der Einsatz bewährt hat und dies auch künftig für die Kindergärten in unserer Gemeinde genutzt werden soll.

Ab dem kommenden Kindergartenjahr (September 2023) soll die Abmeldung der Kinder ausschließlich über die Kita-App erfolgen. Hierfür ist es erforderlich alle 14 Gruppenräume mit einem Tablet für ca. 200 Euro auszustatten. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von ca. 2.800 Euro, die über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssten.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob der WLAN-Empfang in allen Gruppenräumen ausreichend ist oder ggf. noch Verstärker eingesetzt werden müssen. Sollte dies der Fall sein, kämen diese Kosten noch hinzu.

Die Nutzung der Kita-App ist sowohl für die Eltern als auch für die Gemeinde kostenfrei. Diese wird von der MD Media GmbH zur Verfügung gestellt und über Werbeanzeigen der örtlichen Firmen finanziert.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat der Einführung und Nutzung der Kita-App in den Gemeindecindergärten zu. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 2.800 Euro werden über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters in der Gemeinde Neuhausen

Vorlage: 2023/GR/407

In seiner Sitzung am 28. Februar 2023 hatte der Gemeinderat über die Möglichkeit der Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters in der Gemeinde Neuhausen beraten und hierbei über folgende Standorte diskutiert:

a) Gewerbegebiet „West II“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 5358/58, 5358/59 und 5358/60 Gemarkung Neuhausen (im beigefügten Luftbild Anlage 1 rot markiert und mit „A“ bezeichnet).

Diese Alternative wurde im Ratsgremium favorisiert. Allerdings ist an diesem Standort das nach der Raumordnung erforderliche Integrationsgebot – d.h. die Vorgabe, den Markt an einem wohnortnahen Standort anzusiedeln – nicht erfüllt. Insoweit wäre es erforderlich, zunächst ein Zielabweichungsverfahren von den Vorgaben des Regionalplanes durchzuführen. Auf Nachfrage der Verwaltung haben die Vertreter des Regionalverbandes Nordschwarzwald sowie des Regierungspräsidiums Karlsruhe signalisiert, dass ein entsprechender Antrag voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

b) Gelände des Sportplatzes im Ortsteil Neuhausen (im beigefügten Luftbild Anlage 1 rot markiert und mit „B“ bezeichnet)

Dieser im innerörtlichen Bereich gelegene Standort wurde von den Vertretern des Landratsamtes Enzkreis, des Regionalverbandes Nordschwarzwald und des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Hinblick auf die Raumordnungsplanung sowie die Eingriffe in Natur und Landschaft als umsetzbar erachtet. Lediglich von Seiten des Umweltamtes wurde auf die Notwendigkeit einer Lärmverträglichkeitsprüfung gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung hingewiesen. Allerdings hat sich der SV Neuhausen als Pächter der gemeindeeigenen Fläche mit Schreiben vom 28. März 2023 (vgl. nō Anlage 2) dafür ausgesprochen, dass der bestehende Sportplatz an der Monbachstraße bestehen bleiben soll. Begründet wurde dies insbesondere mit den bereits laufenden, kostenaufwändigen Sanierungsarbeiten am dortigen Sportheim sowie dem Umstand, dass keine geeignete Ausweichfläche gesehen wird. Darüber hinaus wurde die Be-

fürchtung geäußert, dass bei einem Umzug des Vereins – ggfs. auch in einen anderen Ortsteil – die Identifikation mit dem Verein und das lebendige Vereinsleben verloren geht.

c) Wiesenflächen an der Pforzheimer Straße gegenüber dem Lidl-Markt im Ortsteil Neuhausen (im beigefügten Luftbild Anlage 1 rot markiert und mit „C“ bezeichnet).

Auch bei diesem Standort wurden von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regionalverbandes Nordschwarzwald Bedenken im Hinblick auf das Integrationsgebot – d.h. die Vorgabe, den Markt an einem wohnortnahen Standort anzusiedeln – geäußert. Angesichts des Umstandes, dass es sich bei diesem Bereich um kartierte FFH-Mähwiesen handelt, wird diese Fläche auch von Seiten des Naturschutzes kritisch gesehen. Auf Nachfrage hat die untere Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass vor einem möglichen baulichen Eingriff in die Fläche zunächst im Rahmen einer CEF-Maßnahme ersatzweise an anderer Stelle eine neue FFH-Mähwiese in gleichem Umfang und gleicher Qualität etabliert werden muss. Nach Erfahrungen des Büros Bioplan aus Heidelberg muss hierfür ein Zeitraum von ca. 5 Jahren veranschlagt werden. Alternativ könnte überlegt werden, den Standort im vorgenannten Bereich bis an die vorhandene Wohnbebauung heranzurücken (im beigefügten Luftbild Anlage 3 rot umrandet und mit „E“ bezeichnet). Dies hätte den Vorteil, dass das Integrationsgebot erfüllt wäre und nur ein Teil der benötigten Fläche als FFH-Mähwiese kartiert ist, wodurch sich der Aufwand für die Schaffung der Ausgleichsfläche entsprechend reduzieren würde. In diesem Fall müsste, soweit dies erforderlich ist, der dann im Plangebiet befindliche Feldweg nach Nord-Westen verlegt werden.

d) Wiesenflächen nördlich des Kreuzungsbereichs K 4559 / L 573 in der unteren Furtstraße in Neuhausen (im beigefügten Luftbild Anlage 1 rot markiert und mit „D“ bezeichnet).

Der Standort wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Hinblick auf das Integrationsgebot als unbedenklich bewertet. Allerdings ist auch dieser Bereich als FFH-Mähwiese kartiert, so dass von Seiten des Naturschutzes ebenso wie bei der Fläche Ziffer C) Bedenken geäußert wurden. Insoweit gilt auch hier, dass vor einem möglichen baulichen Eingriff in die Fläche zunächst im Rahmen einer CEF-Maßnahme ersatzweise an anderer Stelle eine neue FFH-Mähwiese in gleichem Umfang und gleicher Qualität etabliert werden muss. Nach Erfahrungen des Büros Bioplan aus Heidelberg muss hierfür ein Zeitraum von ca. 5 Jahren veranschlagt werden.

Im Gremium wird der Sachverhalt kontrovers diskutiert. Hierbei wird u. a. vorgeschlagen, einen Bürgerentscheid zu diesem Thema durchzuführen. Dies ist aus Sicht der Vorsitzenden allerdings erst dann sinnvoll, wenn ein geeigneter Standort gefunden wurde. In diesem Zusammenhang schlägt sie vor einen etwaigen Bürgerentscheid mit einer Wahl zu kombinieren, damit Synergien genutzt und hierfür nicht zu viel personelle und finanzielle Ressourcen aufgewendet werden müssen. Dieses Thema wird im Rahmen der Sitzung aus diesem Grund nicht weiter diskutiert und muss ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten und beschlossen werden.

Anschließend war sich die Mehrheit des Gremiums einig, dass trotz der geringen Erfolgsaussichten ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet und zur fachtechnischen Unterstützung das Büro Schöffler beauftragt werden soll. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rund 5.500 Euro an, die im Erfolgsfall an den Erwerber weitergegeben werden könnten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit zwölf Ja-Stimmen und sieben Enthaltungen das Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters im Gewerbegebiet West II durchzuführen.

TOP 6 Kommunalwahl 2024 - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Sitzverteilung des Gemeinderates auf die einzelnen Ortsteile im Rahmen der unechten Teilortswahl

Vorlage: 2023/GR/406

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Joachim Lutz, der den Sachverhalt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) vorstellt und erläutert.

Im Hinblick auf die voraussichtlich im Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen ist wie schon in den Vorjahren eine Überprüfung der in der Hauptsatzung der Gemeinde getroffenen Re-

gelung über die Sitzzuteilung auf die einzelnen Wohnbezirke anhand des § 27 Gemeindeordnung und der dazu in der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze erforderlich.

Zur Gewährleistung einer der jeweiligen Bevölkerungszahl der Ortsteile gerecht werdenden Sitzverteilung hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass für die Gemeinderatswahlen gem. § 27 Gemeindeordnung (GemO) die unechte Teilortswahl mit der Maßgabe angewandt wird, dass

1. die Zahl der Gemeinderäte der Gemeinde Neuhausen auf 17 Sitze festgelegt wird (§ 25 Abs. 2 GemO)
2. die Sitze im Gemeinderat wie folgt auf die Wohnbezirke bzw. Ortsteile verteilt werden:
 - 6 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Neuhausen
 - 5 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Schellbronn
 - 3 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Hamberg
 - 3 Vertreter Wohnbezirk / Ortsteil Steinegg.

Nach § 57 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist für die Kommunalwahl 2024 die zum 30. September 2022 fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgeblich. Diese beträgt nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes 5.320 Einwohner. Allerdings weist das statistische Landesamt lediglich die Einwohnerzahl für die Gesamtgemeinde, jedoch nicht aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ortsteile aus. Insoweit müssen ergänzend die Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 30. September 2022 herangezogen werden. Da diese in der Regel geringfügig, im Fall der Gemeinde Neuhausen um einen Einwohner (5.321) differieren, empfiehlt der Gemeindegtag eine rechnerische Angleichung der Zahlen vorzunehmen. Dies erfolgt in der Weise, dass die Einwohnerzahl des Ortsteils nach dem Melderegister durch die Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde nach dem Melderegister dividiert und anschließend mit der Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde des Statistischen Landesamtes multipliziert wird.

Hiernach ergeben sich zum Stichtag 30. September 2022 folgende maßgeblichen Einwohnerzahlen für die Ortsteile der Gemeinde Neuhausen:

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	1.845,65 Einwohner (30.09.2017: 1.849 EW)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	1.527,71 Einwohner (30.09.2017: 1.510 EW)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	1.027,80 Einwohner (30.09.2017: 988 EW)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	918,82 Einwohner (30.09.2017: 908 EW)
Einwohnerzahl	5.319,98 Einwohner (30.09.2017: 5.255 EW)

Bei einer Gesamtbevölkerung von 5.319,98 Einwohnern und 17 Gemeinderäten ergibt sich rechnerisch auf je 312,94 Einwohner 1 Gemeinderatssitz. Wendet man dieses auf die einzelnen Ortsteile an, so ergibt sich folgendes Bild:

Neuhausen	1.845,65 Einwohner (5,89) = aufgerundet 6 Sitze
Schellbronn	1.527,71 Einwohner (4,88) = aufgerundet 5 Sitze
Hamberg	1.027,80 Einwohner (3,28) = abgerundet 3 Sitze
Steinegg	918,82 Einwohner (2,93) = aufgerundet 3 Sitze.

Dieselbe Sitzverteilung ergibt sich auch nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Lague/Schepers (Anlage 1), das nach dem Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg Anwendung findet.

Nach § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung kann in Gemeinden mit unechter Teilortswahl durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere oder die nächsthöhere Gemeindegößengruppe maßgebend ist; durch die Hauptsatzung kann auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden. Für Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern beträgt die Regelzahl 18 Sitze. Im Rahmen der unechten Teilortswahl kann in der Gemeinde Neuhausen somit eine Sitzzahl zwischen 14 und 22 gewählt werden.

Durch diese Regelung wird ein höheres Maß an Flexibilität des Gemeinderates hinsichtlich der Sitzzahl bei der unechten Teilortswahl angestrebt. Die Gemeinden können dadurch die Gemeinderatssitze proporzgerechter auf die Wohnbezirke aufteilen. Allerdings begründet diese erhöhte Flexibilität auch eine Verpflichtung für den Satzungsgeber, zu prüfen, ob durch Abweichung von der allgemein gültigen Sitzzahl eine bessere Verteilung möglich ist.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung für die möglichen Sitzzahlen, in verschiedenen Konstellationen auf die Wohnbezirke verteilt, eine aus der Rechtsprechung entwickelte Verhältnismäßigkeitsprüfung zur Ermittlung der geringsten Disparitäten durchgeführt (Anlage 2).

Hierbei wird die Über- bzw. Unterrepräsentation berechnet, in dem der Quotient von Gesamteinwohnerzahl und Zahl der Gemeinderatssitze (Schlüsselzahl) mit der dem Wohnbezirk zugeordneten Sitzzahl multipliziert (ergibt Einwohnerrichtzahl) und die Differenz zwischen dieser Einwohnerrichtzahl und der tatsächlichen Einwohnerzahl des Wohnbezirks durch die Einwohnerzahl des Wohnbezirks über das hinausgehen oder hinter dem zurückbleiben, was ihm aufgrund seines Bevölkerungsanteils zustünde.

Hierbei zeigen sich die geringsten Disparitäten bei folgenden Sitzzahlen bzw. Verteilungen:

A) 17 Gemeinderatssitze (bisherige Regelung in der Hauptsatzung)

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	6 Vertreter (Überrepräsentanz: + 1,70)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	5 Vertreter (Überrepräsentanz: + 2,36)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	3 Vertreter (Unterrepräsentanz: - 9,47)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	3 Vertreter (Überrepräsentanz: + 2,13)
	Saldiert: 15,66

B) 21 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	7 Vertreter (Unterrepräsentanz: - 4,07)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	6 Vertreter (Unterrepräsentanz: - 0,50)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	4 Vertreter (Überrepräsentanz: - 1,42)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	4 Vertreter (Überrepräsentanz: + 9,32)
	Saldiert: 15,31

C) 22 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	8 Vertreter (Überrepräsentanz: + 4,59)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	6 Vertreter (Unterrepräsentanz: - 5,29)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	4 Vertreter (Unterrepräsentanz: - 6,26)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	4 Vertreter (Überrepräsentanz: + 5,00)
	Saldiert: 21,14

Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Dem Satzungsgeber ist ein Ermessensspielraum eingeräumt, weil die genannten Kriterien nicht strikt zu beachten, sondern nur zu berücksichtigen sind. Das Ermessen wird allerdings begrenzt durch das Verbot, das im Maßstab des Bevölkerungsanteils zum Ausdruck kommende Prinzip einer verhältnismäßigen Vertretung der Ortsteile ganz preiszugeben oder in einer das Gerechtigkeitsgefühl grob verletzenden Weise zurückzudrängen. Die Kriterien sind oftmals gegenläufig, so dass eine Abwägung vorzunehmen ist.

Eine über die bei unechter Teilortswahl systembedingte Verzerrung der Vertretungsgewichte hinausgehende Über- oder Unterrepräsentation einzelner Ortsteile ist rechtlich zu beanstanden, wenn sie sich nicht am Maßstab der örtlichen Verhältnisse durch überwiegende sachliche Gründe rechtfertigen lässt.

Die Grenze, die das Maß zulässiger Abweichung von einer Sitzverteilung nach Bevölkerungsanteilen markiert, lässt sich wegen der Vielgestalt der zu berücksichtigenden örtlichen Verhältnisse nicht generell und abstrakt sondern nur im jeweiligen Einzelfall bestimmen.

Zu den örtlichen Verhältnissen gehören unter anderem die im Rahmen der Gemeindeform abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen. In der Eingliederungsvereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Hamberg, Neuhausen und Steinegg zu der Gemeinde Neuhausen vom 20.12.1972 war

bezüglich der Verteilung der Gemeinderatssitze geregelt, dass jeder Ortsteil vorweg zwei und darüber hinaus so viele weitere Sitze erhält, wie von den restlichen Sitzen im Verhältnis der Bevölkerungsanteile auf die jeweiligen Ortsteile entfallen. Die selbständige Gemeinde Schellbronn ist erst am 01.01.1975 aufgrund der vom Staatsgerichtshof verfügten Rechtsfolgevereinbarung mit der Gemeinde Neuhausen vereinigt worden.

Legt man diese in der Eingliederungsvereinbarung getroffene Regelung im Hinblick auf die momentan in der Hauptsatzung festgelegte Sitzzahl (17) zugrunde und bezieht man die Gemeinde Schellbronn sinngemäß in diese Vereinbarung ein, ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	Sockelsitze	Restsitze verteilt nach Saint-Lague/Schepers	Sitze gesamt
Neuhausen	2	3	5
Schellbronn	2	2	4
Hamberg	2	2	4
Steinegg	2	2	4

Allerdings ist die Gemeinde an die Bestimmungen der Eingemeindungsvereinbarung aus dem Jahr 1972 diesbezüglich rechtlich nicht mehr gebunden, da die Bindungswirkung zwischenzeitlich entfallen ist. Diese Bestimmung könnte allenfalls noch als Belang von örtlichen Verhältnissen bei der Ermessensentscheidung berücksichtigt werden, wobei jedoch deren Gewicht in der vorzunehmenden Abwägung umso geringer anzusehen ist, je länger der Gemeindegemeinschaft zurückliegt. Hierzu ist ferner festzustellen, dass die Sockelregelung aus der Eingemeindungsvereinbarung bei den zurückliegenden Kommunalwahlen (1980, 1984, 1989, 1994, 1999, 2004, 2009, 2014 und 2019) bei der Sitzverteilung des Gemeinderates auf die Ortsteile nicht angewandt wurde. Diese Regelung sollte deshalb in der Ermessensentscheidung des Gemeinderates keine Berücksichtigung finden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich bei den vorstehend unter Ziffer A (6/5/3/3) und B (7/6/4/4) dargestellten Sitzverteilungen, die geringsten und nahezu identischen Disparitäten ergeben.

Im Hinblick auf die Größe des Ratsgremiums, das durch Ausgleichssitze noch ergänzt werden kann, erscheint hierbei die Beibehaltung der bisher geltenden Sitzverteilung Ziffer A empfehlenswert. Dies bedeutet:

17 Gemeinderatssitze

Wohnbezirk/Ortsteil Neuhausen	6 Vertreter (Überrepräsentanz: + 1,70)
Wohnbezirk/Ortsteil Schellbronn	5 Vertreter (Überrepräsentanz: + 2,36)
Wohnbezirk/Ortsteil Hamberg	3 Vertreter (Unterrepräsentanz: - 9,47)
Wohnbezirk/Ortsteil Steinegg	3 Vertreter (Überrepräsentanz: + 2,13)

Für die Variante A spricht auch der Umstand, dass im Ortsteil Neuhausen derzeit das ca. 5 ha große Baugebiet „Falter“ erschlossen wird, dessen Bebauung in der nächsten Legislaturperiode des Ratsgremiums 2024 bis 2029 zu erwarten ist. Hierdurch wird die Einwohnerzahl im Ortsteil Neuhausen deutlich ansteigen, wodurch sich die bei der Variante B bestehende Unterrepräsentanz des Ortsteils Neuhausen einerseits sowie die Überrepräsentanz des Ortsteils Steinegg andererseits weiter erhöhen würde.

Bei der letzten Kommunalwahl 2019 wurden im Enzkreis noch in den Gemeinden Neuhausen, Neulingen und Illingen die unechte Teilortswahl angewendet. Die Gemeinde Illingen hat die unechte Teilortswahl zwischenzeitlich abgeschafft.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist eine qualifizierte Mehrheit – d. h. die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates – somit 11 Stimmen erforderlich.

Ein Muster für die ggfs. zu beschließende Satzungsänderung der vorstehend aufgeführten Variante Ziffer B) ist als Anlage 3 beigefügt.

Aus der Mitte des Gremiums wird hierzu angeregt, dass der Gemeinderat nicht noch größer werden sollte, weshalb an der bisherigen Sitzverteilung festgehalten werden soll.

Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die bisherige Regelung in der Hauptsatzung mit

17 Gemeinderatssitzen (Variante A) im System der unechten Teilortswahl zu belassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7 Schaffung einer zentralen Lagermöglichkeit für die örtlichen Vereine im Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen -

a) Information über das Ergebnis der Umfrage bei den örtlichen Vereinen im Hinblick auf den aktuellen Bedarf an Lagerflächen

b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Vorlage: 2023/GR/408

Zu a) Information über das Ergebnis der Umfrage bei den örtlichen Vereinen im Hinblick auf den aktuellen Bedarf an Lagerflächen

Nach dem Beschluss des Gemeinderates soll den örtlichen Vereinen im Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen - westlich angrenzend an die Tennisplätze (im beigefügten Lageplan rot umrandet) - eine Fläche für die Schaffung einer zentralen Lagermöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Allerdings wurde im Rat hierzu die Auffassung der Verwaltung geteilt, dass die Vereinsanlage - hierbei insbesondere die Lagergebäude - aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen einheitlich und optisch ansprechend gestaltet werden soll.

Hierzu hatte in der Sitzung des Bauausschusses am 21. März 2023 die Firma Beton-Kemmler, einer der größten Garagenanbieter der Region, verschiedene Modelle und Preise von Einzel- und Reihengaragen sowie Beispiele aus anderen Garagenparks vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde im Ausschuss nochmals an die Vorgabe des Gemeinderates erinnert, dass die Kommune die Fläche zur Verfügung stellt und die Gestaltung vorgibt. Die Kosten für die Lagergebäude bzw. Garagen einschließlich der Aufwendungen für die Befestigung und Erschließung der Lagerflächen sollen hingegen von den Vereinen getragen werden.

Im Hinblick auf die in der Bauausschusssitzung genannten Preise für die vorgestellten und für geeignet erachteten Modelle sowie die vom Büro Kirn für die Erschließung ermittelten Aufwendungen ergeben sich hierbei – ausgehend von 14 Garagen auf der Grundlage einer im Jahr 2020 durchgeführten Umfrage – Kosten von rd. 14.000 Euro pro Standardgarage.

Unter Mitteilung dieses Kostenansatzes sowie der vorgenannten Kostenverteilung wurde nochmals bei allen örtlichen Vereinen der aktuelle Bedarf an Lagerflächen abgefragt.

Hierbei hat sich nun gezeigt, dass neben dem HauHu, der im vorderen Bereich zur Monbachstraße eine Halle errichten möchte und bereits ein entsprechendes Baugebiet erstellen lässt, lediglich noch der Kleintierzüchterverein Neuhausen zu den genannten Konditionen Interesse an einem entsprechenden Lagergebäude bekundet hat, wobei dies noch von der endgültigen Preisgestaltung und den Zuschussmöglichkeiten abhängig gemacht wurde. In verschiedenen Gesprächen mit Vereinsvertretern wurde nach wie vor ein Bedarf an Lagerflächen bestätigt, jedoch auf die fehlenden finanziellen Mittel zur Errichtung einer entsprechenden Garage verwiesen.

Ergänzend hat die Feuerwehr Abteilung Neuhausen Bedarf für eine Doppel- sowie eine Standardgarage angemeldet. Im Hinblick auf das geplante zentrale Feuerwehrgebäude sollte dies jedoch eher zurückhaltend bewertet werden.

Zu b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Angesichts der geringen Nachfrage der Vereine im Rahmen der genannten Konditionen zur Selbstbeteiligung stellt sich die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, die Fläche zum jetzigen Zeitpunkt zu erschließen, zumal die Kosten hierfür in Höhe von rd. 50.000 Euro weitgehend von der Gemeinde getragen und vorfinanziert werden müssten.

Ungeachtet dessen sollte überlegt werden, die Fläche nördlich des Geländes, auf dem der Hau-Hu eine Halle errichten möchte (im beigefügten Lageplan rot schraffiert), zunächst im Eigentum der Gemeinde zu belassen, um zu einem späteren Zeitpunkt bei gegebenenfalls sich ergebendem Bedarf eine Flächenoption für eine Vereinsanlage zu besitzen.

Ebenso ist zu entscheiden, ob für den Fall, dass die Fläche für die Vereinsanlage derzeit nicht erschlossen wird, trotzdem der vom Tennisverein gewünschte Weg, der auch als fußläufige An-

bindung vom Gewerbegebiet „West II“ zum Lidl-Markt vorgesehen ist, angelegt werden soll.

Im Gremium wird die Auffassung der Verwaltung geteilt, die vorgesehene Fläche bis zu dem neuen Weg vorerst im Eigentum der Gemeinde zu belassen und weiterhin für die Vereine vorzuhalten.

Sodann beschließt der Gemeinderat, die Vereinsfläche vorerst nicht zu erschließen. Die reduzierte Fläche soll zudem weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Zudem stimmt der Gemeinderat zu, dass der vom Tennisverein gewünschte Weg, der auch als fußläufige Anbindung vom Gewerbegebiet „West II“ zum Lidl-Markt vorgesehen ist, angelegt werden soll.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag von Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 2023/GR/362

Die aus Sicht der Verwaltung zu übertragenden Haushaltsermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sind aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat zu, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsermächtigungen ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gemeinderat Jochen Duczek hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 2023/GR/405

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen. Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

Datum	Spender	Betrag	Spendenart	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehung
06.06.23	BVIV Steinegg e.V. - Verein zur Förderung interkultureller Verständigung	292,74 Euro	Geldspende	Sitzbank	keine
15.05.23	UB Blechtechnik GmbH	250,00 Euro	Sachspende-Blechteile	FFW Neuhausen	keine
12.06.23	GSL Neuhausen e.V.	500,00 Euro	Geldspende	Waldklimapfad	keine

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat der Annahme der vorstehend genannten Spenden zu und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10 Verschiedenes

Wasserentnahme: Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob damit zu rechnen ist, dass auch in diesem Jahr die Brunnen wegen der anhaltenden Trockenheit abgeschaltet werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich in den nächsten Tagen eine Rechtsverordnung vom Landratsamt zu erwarten ist, welche die Wasserentnahme an allen oberirdischen Gewässern verbietet. Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass dieses Jahr direkt alle Brunnen abgeschaltet werden, da die Verbotsschilder im vergangenen Jahr wenig Wirkung gezeigt hätten. Dieses Vorgehen stößt im Gremium auf Zustimmung. Zudem wird angeregt, die Bevölkerung für einen bewussteren Umgang mit Trinkwasser zu sensibilisieren.

Informationen aus dem Umwelt- und Verkehrsausschuss des Enzkreises: Ein Ratsmitglied informiert, dass die Straße zwischen Neuhausen und Münklingen im nächsten Jahr saniert wird. Ebenfalls wird die Straße zwischen Lehningen und Hausen im kommenden Jahr saniert. Ab Januar 2025 wird Neuhausen zudem an den ÖPNV nach Weil der Stadt angeschlossen. Aus der Mitte des Gremiums wird zu bedenken gegeben, dass Schüler dadurch abwandern könnten. Frau Dr. Wagner teilt hierzu mit, dass dies aber auch eine Chance für die Schule sein könnte, da ein Busverkehr immer in zwei Richtungen erfolgt.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Den Dreißigjährigen Krieg im Biet greifbar gemacht: Spannender Vortrag von Uta Volz im vollbesetzten Schwalbennest in Neuhausen

Bis auf den letzten Platz gefüllt war das Schwalbennest im katholischen Gemeindezentrum Neuhausen beim Vortrag zum Thema „Das Gemmingische Gebiet während und nach dem Dreißigjährigen Krieg“. Die Historikerin und Kunst- und Kulturjournalistin Uta Volz referierte auf Einladung des Fördervereins St. Sebastian. Der Vortrag war Bestandteil des Enzkreis-Projektes „Sterben und Leben“, das Kreisarchivar Konstantin Huber zu Beginn vorstellte. Im Mittelpunkt steht dabei die Auswertung von weitgehend unbekanntem Primärquellen staatlicher Archive sowie der Kirchenbücher als bevölkerungsgeschichtlichen Quellen.

Uta Volz erläuterte in ihrem reich mit zeitgenössischen Darstellungen, Karten und Übersichten bebilderten Vortrag die vielfältigen Ursachen und die komplexe Entwicklung des Krieges, um dann speziell die Situation im Biet zu beschreiben. Die Quellennlage zu Kriegshandlungen ist hier äußerst spärlich. Die Referentin hatte alles zusammengetragen, was sich in Publikationen wie Ortschroniken oder Kunstführern finden lässt und dies mit Auswertungen aus historischen Korrespondenzen und Gerichtsprotokollen in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv auf den Realitätsgehalt abgeglichen.

Wertvollste Originalzeugnisse sind die Aussagen des damals 87-jährigen Simon Sickinger aus Hamberg und des seinerzeit 80-jährigen Jacob Lauth aus Mühlhausen, die sich 1701 in einer Gerichtsverhandlung zu den schrecklichen Vorgängen während des Dreißigjährigen Krieges äußerten, den sie selbst als Zeitzeugen erlebt hatten. Obwohl höher und etwas abseits der Hauptverkehrswege gelegen war auch das Biet von Plünderungen, Zerstörungen, Seuchen, Hunger, Flucht und damit von massivem Bevölkerungsrückgang betroffen.

Für die Zeit nach dem Krieg, für die Darstellung von Todeszahlen und Schäden, Wiederaufbau und Wiederbesiedlung griff Uta Volz auf Erhebungen des Kreisarchivs sowie auf eigene Forschungen in den Kirchenbüchern der Pfarrei Neuhausen zurück. Das 17. Jahrhundert in der Region wurde für das Publikum so greifbar und plastisch. Eine rege Frage- und Gesprächsrunde schloss sich an.

Drei Angebote zum „Enzkreis erleben“: Informativer Spaziergang mit Klosterführerin und anspruchsvolle Radtouren mit dem ADFC

Im Rahmen des Veranstaltungskalenders „Enzkreis erleben“ bietet die langjährige Klosterführerin Anita Dworschak am Sonntag, 23. Juli, von 13:15 bis ca. 16 Uhr einen informativen Spaziergang über einstige Klosterweinberge zum historischen und idyllischen Maulbronner Schafhof an. Im dortigen Museum wird auf zauberhafte Weise und mit viel Liebe zum Detail die Vergangenheit dargestellt und es werden mitunter Kindheits Erinnerungen geweckt. Wer Interesse an diesem Programm für die ganze Familie inklusive Hund hat, kann sich direkt bei Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864, per E-Mail an AnitaDworschak@t-online.de oder über www.klosterwelten.net anmelden. Die Teilnahme kostet 6 Euro pro Person, Kinder sind frei. Der Preis enthält den informativen Spaziergang und die Führung im Schafhofmuseum. Das Programm kann nach Terminabsprache auch von Gruppen gebucht werden.

Ebenfalls am Sonntag, 23. Juli, bietet auch der ADFC eine reizvolle Radtour auf den Spuren von Flößern und Holzhuern. Die anspruchsvolle Runde führt zur Einmündung des Stutzbaches in die Nagold, dem Startpunkt der Flößerei auf dem Fluss in den vergangenen Jahrhunderten. Der einst für Flößer und Holzhauer wichtige Ort „Erzgrube“ ist seit der Fertigstellung der Nagold-

talsperre im Jahr 1970 ein beliebtes Naherholungsziel. Vom Treffpunkt um 9:45 Uhr am Bahnhof Bad Wildbad folgt die anspruchsvolle Strecke zunächst der Enz flussaufwärts bis nach Enzklösterle. Auf Waldwegen geht es dann über Besenfeld in die Erzgrube hinunter. Nach einer Einkehr wird die Rückfahrt über Simmersfeld und Würzbach in Angriff genommen. Die Tour endet wieder im Entzal an der S-Bahn-Haltestelle Eyachbrücke. Insgesamt beträgt die Strecke 80 Kilometer mit 1.200 Höhenmetern. Die Teilnahmekosten betragen drei Euro pro Person; ADFC-Mitglieder sind kostenfrei. Anmeldungen nimmt der ADFC per E-Mail an jens.grosshans@adfc-bw.de gerne entgegen.

Eine Woche später, am Sonntag, 30. Juli, steuert der Fahrrad-Club dann das Wassermuseum Maisenbacher Sägmühle an. Vom Gasthaus Kupferhammer in Pforzheim geht es um 10 Uhr durch das Nagoldtal bis Bad Liebenzell. Von dort führt die Tour bergauf durch das Lengenbachtal zum Ziel, wo die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, sich gründlich zum immer wichtiger werdenden Thema „Wasser“ zu informieren. Anschließend geht es hinauf zum Steinkreis bei Schömberg und weiter über Langenbrand zur Büchenbronner Höhe. Dort werden die Radfahrer mit einem wunderbaren Ausblick auf Pforzheim und den Enzkreis belohnt. Die Rückfahrt führt vorbei am Herrmannsee wieder hinab in die Stadt Pforzheim. Die Runde hat eine Streckenlänge von 55 Kilometern und 900 Höhenmetern. Die Teilnahme kostet ebenfalls drei Euro für Nicht-Mitglieder beim ADFC. Interessierte an dieser Radtour können sich per E-Mail an helmut.kuntschner@adfc-bw.de anmelden.

Alle drei Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt.

Hitzeschutz mitdenken

Wer den Neubau eines Hauses plant oder eine Bestandsimmobilie energetisch modernisieren will, muss einiges beachten. Sinnvoll ist es dann auch, in Anbetracht der durch den Klimawandel heißer werdenden Sommer, den sommerlichen Hitzeschutz gleich mit einzuplanen. Denn wenn sich Wohnräume stark aufheizen, wird die Wärme schnell zur Belastung. Deshalb sollte vorab überlegt werden, welche Gebäudeteile und Räume sich besonders aufheizen und welche Maßnahmen hier sinnvoll sind. Beim Neubau schreibt das Gebäudeenergiegesetz den sommerlichen Wärmeschutz bereits vor: Er muss schon bei Planung und Bau berücksichtigt werden.

Diese Räume heizen sich schnell auf

In puncto Hitzeschutz kann die Ausrichtung der Räume zur Sonne entscheidend sein. Deshalb spielen Fensterflächen, Fassade und Dach eine wichtige Rolle. Nicht immer sind es Räume in Richtung Süden, die sich schnell aufheizen. Steht die Sonne weit oben, werden diese meist nur gestreift. Auch Zimmer, die nach Osten und Westen ausgerichtet sind, heizen sich schnell auf. Hier steht die Sonne niedriger und die Sonnenstrahlen fallen tief in den Raum. Dachräume werden oft besonders heiß. Hier trifft die Sonne über die gesamte Fläche auf. Zusätzlich steigt die Wärme aus dem Haus nach oben.

Wärmedämmung hilft auch im Sommer

Generell hilft eine gute Wärmedämmung nicht nur im Winter, Wärmeverluste zu vermeiden, sondern auch im Sommer, die Hitze draußen zu halten. Auch die Fenster spielen beim Hitzeschutz eine wichtige Rolle. Der Gesamtenergie-Durchlassgrad, kurz g-Wert, gibt an, wie viel Wärmeenergie durch die Sonnenstrahlung von außen durch die Verglasung nach innen dringt. Je kleiner der sogenannte g-Wert des Fensters ist, desto besser sind die Fenster „gedämmt“. Bei einer Drei-Scheiben-Verglasung liegt der g-Wert zwischen 0,4 und 0,55. Das bedeutet, 40 bis 55 Prozent der einstrahlenden Energie gelangen durch die Verglasung. Bei einer Einfach- oder Zweifachverglasung sind es 70 bis 80 Prozent.

Sonnenschutz besser außen anbringen

Sonnenschutz wie Jalousien, Rollläden und Markisen sollten besser außen statt innen angebracht werden. Die Sonnenstrahlen werden von vornherein ferngehalten und fallen erst gar nicht durch das Fenster in den Raum. Auch Dachüberstände, Vordächer und Balkone minimieren den Einfall der Sonnenstrahlen. Bei Fragen zum baulichen Wärme- und Hitzeschutz hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH unter Telefon 07231 308 68 68. Beratungstermine können online unter www.keep-energieagentur.de/terminbuchung gebucht werden.

Die Energieberatung ist für Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kostenlos. Darüber hinaus wird die Arbeit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Ausschreibungen/Wettbewerbe



Der **Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“** (Gemeinde Tiefenbronn und Gemeinde Neuhausen/Enzkreis) sucht für seine Kläranlage im Würmtal zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Aushilfskraft (m/w/d)

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker/in, Mechaniker/in, Schlosser/in oder gleichwertig. Das Arbeitsfeld umfasst alle Arbeiten im laufenden Betrieb in der Kläranlage, den Regenüberlaufbecken und dem Verbandskanal. Ein Führerschein ist erforderlich.

Arbeitszeiten: Ein Bereitschaftstag pro Woche (ca. 4 bis 5 Stunden) sowie Einsatz zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Eine sorgfältige Einarbeitung wird gewährleistet.

Wir wünschen uns eine Aushilfskraft, die Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein mitbringt.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis eines Mini-Jobs nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – ideale Zuverdienst-Möglichkeit.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 27. Juli 2023** an den Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“, Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel. 07234 9500-28, E-Mail: bunge@tiefenbronn.de oder Frau Hoffmann, Tel. 07234 9500-21, E-Mail: zva-biet@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Hamberg

Feuerwehr Neuhausen, Abt. Hamberg

Hallo Kameradinnen und Kameraden, am kommenden **Samstag, den 15. Juli**, findet um 18 Uhr unsere nächste Übung statt. Treffpunkt ist das Feuerwehrhaus.

*Manuel Buder,
Schriftführer*

Abteilung Neuhausen

Feuerwehrrübung

Hallo Kameraden,
die nächste Übung findet am Samstag, den 15.07.2023 statt.
Treffpunkt am Gerätehaus ist um 18:00 Uhr, Thema: Brand 3
i.A HR

Altersabteilung auf Tour

Am vergangenen Donnerstag waren unsere Kameraden der Altersmannschaft zu ihrem monatlichen Treffen zusammengekommen.

Heute stand auf dem Programm, ein Ausflug zum Flughafen nach Stuttgart. Dort wurden wir von unserem Feuerwehrkameraden Marco, der dort im Technikbereich arbeitet, in Empfang genommen. Nach einer kurzen Begrüßung der 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gab er einen ersten Überblick zu der anstehenden Besichtigung der technischen Einrichtungen am Flughafen.



Gruppe Altersmannschaft



Feuerwehrrzg. Flughafen

Als wir den Sicherheitsbereich passiert hatten, fuhren wir mit dem Feuerwehrrbus und den Kameraden der Flughafenfeuerwehr über das Flughafengelände zur Besichtigung der Feuerwache. Informiert wurden wir über hochmoderne Feuerwehrfahrzeuge, die technische Einrichtung der Feuerwehr, deren Organisation und die stete Bereitschaft der Feuerwache. Ein weiteres Highlight war danach die Besichtigung der Oberflächenwasser-Entsorgung. Hierzu dient ein riesiges unterirdisches Becken, es fasst 40.000 Kubik-Meter Wasser, um das entstehende Regenwasser von den Rollfeldern

und dem gesamten Flughafengelände kontrolliert auffangen und abgeben zu können. Aufgrund der trockenen Jahreszeit konnten wir sogar in das aktuell leere Becken einsteigen und uns einen Eindruck verschaffen – ein beeindruckendes Erlebnis.

Nachdem wir wieder den Sicherheitsbereich des Flughafens verlassen haben, ging es zurück in die Heimat. Dort kehrten wir noch für ein gemeinsames Abendessen in der Gaststätte „Zur Würmbrücke“ in Hausen ein.

Ein herzliches Dankeschön geht hier an die Feuerwehrkameraden der Flughafenfeuerwehr Stuttgart, sowie an unseren Kameraden Marco, der uns diesen großartigen Ausflug ermöglichen konnte!



Besichtigung Auffangbecken

Fotos: FFW Nhe

Bilder/Text: FFW Neuhausen

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN



Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, Leitung: Tanja Pechtl
Tel. 07234/4354, E-Mail: kita-neuhausen@neuhausen-enzkreis.de

Erfrischende Abwechslung

Am 23. Juni war die Vorfreude der Kinder im Kindergarten Neuhausen groß, denn der Eiswagen hatte sich angekündigt. Nach dem warmen Sommerwetter der vergangenen Tage, hat der Elternbeirat bei den Kindern, mit einem leckeren Eis, für Erfrischung gesorgt.



Die Dino-, Katzen-, Igel- und Mäuse-Kinder kamen nacheinander um sich ihr Eis, bei den netten Eisverkäuferinnen, abzuholen. Alle Kinder waren glücklich und es hat ihnen sehr gut geschmeckt.



Fotos: Kindergarten Neuhausen

Elternbeirat Kindergarten Neuhausen

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Jan Kaucher, Guttenbrunnstr. 4,
75203 Königsbach-Stein,
Tel. 07232 312 8120, info@schornsteinfeger-kaucher.de



Abgaswegeüberprüfung und Schornsteinreinigung



Ab Donnerstag, den 13.07.2023 wird in **Neuhausen** die Abgaswegeüberprüfung und Immissionsmessung an Öl- und Gasfeuerstätten durchgeführt.

Ihr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Jan Kaucher
Guttenbrunnstr. 4,
75203 Königsbach-Stein
Tel. 07232/3128120

Logo: Fotolia info@schornsteinfeger-kaucher.de

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de



Moosfrosch, Waran, Königspython, Geckos und eine afrikanische Schnecke waren zu Gast im Kindergarten Steinegg
Letzten Freitag hat uns Familie Dürr einen Einblick in ihr außergewöhnliches Haustier-Sammelsurium dargeboten. Mit seinem großen Fachwissen, seinem Fingerspitzengefühl und seiner Rücksicht auf die Befürchtungen der Kinder hat uns Herr Dürr seine Tiere nahegebracht.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. !



Wer wollte, konnte die Tiere sogar anfassen/steicheln und hat dabei erfahren, dass z. B. Schlangen nicht glitschig sind.



Fotos: Kindergarten Steinegg

Vielen Dank für dieses besondere und exotische Erlebnis sagen die Kinder und die ErzieherInnen vom Kindergarten Steinegg.

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

ST. JOSEF 

Pflegedienst

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28

Neuhausen

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231/128130

markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Monatsrückblick Juni 2023 -Helfer vor Ort-

Der vergangene Monat war für unsere Helfer vor Ort ein ruhiger Monat. Insgesamt wurden wir 14-mal durch die Integrierte Leitstelle zu folgenden Einsätzen alarmiert:

- Verkehrsunfall
- Reitunfall
- Allergische Reaktion
- Kollaps
- Kolik
- Tachykardie
- Bandscheibenbeschwerden
- Suizidversuch
- Intoxikation Alkohol
- 2x Bewusstlosigkeit
- 3x Schlaganfall/Hirnblutung



Helfer vor Ort Einsatz

Foto: DRK Neuhausen

Kreislaufbeschwerden bei heißen Temperaturen

Jeder kennt es, bei Temperaturen über 25° C kommt es immer wieder, insbesondere bei älteren Menschen, zu Kreislaufbeschwerden. Symptome sind dabei Schwindel, Übelkeit, Herzrasen, Kopfschmerzen und „schwarz vor den Augen“. Die betroffenen Personen sind oft durch einen zu niedrigen Blutdruck (Hypotonie) vorbelastet. Bei diesem sog. Kollaps wird das Gehirn für einen kurzen Moment mit zu wenig Sauerstoff versorgt und geht somit in den „Notbetrieb“. Es kann zu einer kurzen Bewusstlosigkeit von bis zu 30 Sekunden kommen.

Was ist zu tun, um einem Kreislaufkollaps vorzubeugen?

Einem Kollaps können Sie bereits mit einfachen Dingen entgegenwirken. Besonders in heißen und schwülen Sommern ist es sehr wichtig, mit mindestens 2 Litern darauf zu achten genug zu trinken. Halten Sie sich zudem vermehrt im Schatten auf und vermeiden Sie körperliche Anstrengung.

Was kann man tun, wenn man selbst oder ein anderer einen Kollaps hat?

Eine Lagerungsveränderung zeigt meist gute Auswirkungen. Hierfür wird die betroffene Person auf den Boden gelegt und die Beine erhöht gelagert, z.B. auf einer Kiste, Hocker o.ä. Diese Haltung sollte einige Minuten beibehalten werden.

Hat sich der Zustand verbessert und die betroffene Person kann bereits wieder stehen, hilft es ebenso die Wadenmuskulatur anzuregen. Diese unterstützt dabei das Blut wieder Richtung Oberkörper zu befördern.

Ebenso hilft es, Tücher mit kaltem Wasser zu tränken und um die Extremitäten wickeln.

Hierbei wird eine Verengung der Blutgefäße provoziert und der Blutdruck steigt wieder.

Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
 leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
 http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
 Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372, Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
 jr.k.neuhausen@drk-pforzheim.de
 www.drk-pforzheim-enzkreis.de



Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
 Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
 Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
 Tel. 07234 / 1419
 Handy: 0162 / 5696532
 E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

miteinanderleben e.V.**Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)**

Ansprechpartnerin Magda Kamal
 mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
 Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
 Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag
 Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:

Pfarramt St. Urban und Vitus
 Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
 Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Pfarramt St. Maria Magdalena
 Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
 Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405

E-Mail-Adresse: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

montags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgar Wunsch, E. Wunsch@kath-biet.de
 Pfarrer i. R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
 Gemeindefereferentin: Silke Nofer-Steigert,
 s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308



QR-Code:
 Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Gottesdienste und Infos:**Donnerstag, 13.07.**

09:00 Anbetung in Neuhausen (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 18:00 Eucharistiefeier in Mühlhausen, St. Alexander

Freitag, 14.07.

09:00 Anbetung in Neuhausen (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 18:00 Eucharistiefeier in Tiefenbronn, St. Maria Magdalena

Samstag, 15.07.

09:00 Anbetung in Neuhausen (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 16:30 Beichtgelegenheit in Neuhausen, St. Urban und Vitus
 18:00 Eucharistiefeier in Steinegg, Rosenkranzkönigin

Sonntag, 16.07.

09:00 Eucharistiefeier Lehningen, St. Otilia
 10:30 Eucharistiefeier in Neuhausen, St. Urban und Vitus
 10.30 Wortgottesdienst in Mühlhausen, St. Alexander (WGF Team)
 19:00 Anbetung in Neuhausen (Stille, neue geistl. Lieder, Komplet)

Dienstag, 18.07.

09:00 Eucharistische Anbetung (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 18:00 Eucharistiefeier Schellbronn, St. Nikolaus

Mittwoch, 19.07.

09:00 Eucharistische Anbetung (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 17:00 Wallfahrtsrosenkranz in Neuhausen, St. Urban und Vitus
 18:00 Eucharistiefeier in Steinegg, Rosenkranzkönigin

Donnerstag, 20.07.

09:00 Eucharistische Anbetung (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 18:00 Eucharistiefeier in Neuhausen, St. Urban und Vitus

Freitag, 21.07.

09:00 Eucharistische Anbetung (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 18:00 Eucharistiefeier Lehningen, St. Otilia

Samstag, 22.07. Fest der Hl. Maria Magdalena, Apostelin

09:00 Eucharistische Anbetung (Stille, neue geistl. Lieder, Laudes)
 13:00 Tiefenbronn, St. Magdalena Trauung von Ramona Stachowiak und Sven Kuhnle
 16:30 Beichtgelegenheit in Neuhausen, St. Urban und Vitus
 18:00 Eucharistiefeier in Hamberg, St. Wolfgang

Sonntag, 23.07.

10:00 Patrozinium in Tiefenbronn zu Ehren der Hl. Maria Magdalena mit Verabschiedung von unserer Gemeindefereferentin Silke Nofer-Steigert. Anschließend Stehempfang rund ums Haus St. Martin
 19:00 Anbetung in Neuhausen (Stille, neue geistl. Lieder, Komplet)

Senioren Steinegg und Hamberg:

Liebe Seniorinnen und Senioren von Hamberg und Steinegg, wie schon angekündigt, treffen wir uns am **Donnerstag, 20. Juli 2023 um 15.00 Uhr** im Gasthaus Grüner Wald anstelle unserer traditionellen gemeinsamen Besenaufahrt. Es gibt Kaffee und Kuchen und Vesper nach Bestellung. Für Musik und Unterhaltung ist durch Holger usw. gesorgt. Damit wir dieses „Experiment“ nach Corona besser planen können, bitten wir um eine kurze unverbindliche telefonische **Anmeldung bis 18.07.** unter 7438 (Ursula Fauth) oder für eine gewünschte Abholung.
 Es grüßt Sie alle herzlich
 das Seniorenteam Hamberg